



Brüssel, den 11. Juni 2021  
(OR. en)

9698/21

**Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0021(NLE)**

FREMP 180  
JAI 713  
**COVID-19 262**  
FRONT 233  
MI 464  
SAN 394  
TRANS 390  
IPCR 87  
COCON 53

**A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

vom 11. Juni 2021

Betr.: Empfehlung des Rates zur Änderung der Empfehlung (EU) 2020/1475 des Rates vom 13. Oktober 2020 für eine koordinierte Vorgehensweise bei der Beschränkung der Freizügigkeit aufgrund der COVID-19-Pandemie

= Annahme

1. Die Kommission hat am 31. Mai 2021 einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Änderung der Empfehlung (EU) 2020/1475 des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise bei der Beschränkung der Freizügigkeit aufgrund der COVID-19-Pandemie vorgelegt.
2. Am gleichen Tag hat die Kommission ihren Vorschlag in der IPCR-RT-Sitzung vorgestellt.
3. Der AStV hat am 2. Juni 2021 einen Gedankenaustausch über den Vorschlag geführt. Im Anschluss daran haben die Delegationen schriftliche Bemerkungen vorgelegt.
4. Im Rahmen des IPCR-RT ist am 8. und 10. Juni 2021 ein Kompromisstext des Vorsitzes erörtert worden.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 11. Juni 2021 den Wortlaut der Empfehlung des Rates zur Änderung der Empfehlung (EU) 2020/1475 des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise bei der Beschränkung der Freizügigkeit aufgrund der COVID-19-Pandemie in der Fassung des Dokuments 9603/21 gebilligt. Die Delegationen Luxemburgs, der Niederlande und Polens haben ihre Absicht bekundet, sich bei der Annahme des Wortlauts der Empfehlung des Rates durch den Rat der Stimme zu enthalten.

Auf derselben Tagung hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter beschlossen, den Rat zu ersuchen, den Wortlaut einer Empfehlung des Rates zur Änderung der Empfehlung (EU) 2020/1475 des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise bei der Beschränkung der Freizügigkeit aufgrund der COVID-19-Pandemie in der Fassung des Dokuments 9603/21 als A-Punkt anzunehmen und zu beschließen, die Empfehlung des Rates nach ihrer Annahme im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Daher empfiehlt der Ausschuss der Ständigen Vertreter dem Rat,

- den Wortlaut der Empfehlung des Rates zur Änderung der Empfehlung (EU) 2020/1475 des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise bei der Beschränkung der Freizügigkeit aufgrund der COVID-19-Pandemie in der Fassung des Dokuments 9603/21 anzunehmen und
- zu beschließen, die Empfehlung des Rates zur Änderung der Empfehlung (EU) 2020/1475 des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise bei der Beschränkung der Freizügigkeit aufgrund der COVID-19-Pandemie nach ihrer Annahme im Amtsblatt zu veröffentlichen.